

TOP 6: Entwurf einer gemeinsamen Rahmenrichtlinie der Staatskanzlei sowie aller Ministerien für ein gemeinsames Tax-Compliance-Management-System der Landesregierung / Landesverwaltung Rheinland-Pfalz
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die gemeinsame Rahmenrichtlinie der Staatskanzlei sowie aller Ministerien für ein gemeinsames Tax-Compliance-Management-System der Landesregierung / Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.
2. Der Ministerrat beschließt weiterhin, Beschlussfassungen für notwendige Änderungen der zu der gemeinsamen Rahmenrichtlinie gehörigen Anlagen (inklusive Umsetzungshinweise und Prüflisten) in die Zuständigkeit der Zentralabteilungsleiterkonferenz zu übertragen.

Erläuterungen:

Die Zentralabteilungsleiterkonferenz hatte sich in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 für die Einführung eines landesweiten Tax-Compliance-Management-Systems ausgesprochen, das ressortspezifisch angepasst und ergänzt werden kann. Die Zuständigkeit zur Implementierung eines solchen Systems liegt bei der Arbeitsgruppe der Ansprechpersonen zur Umsatzbesteuerung (Einführung des §2b UStG) der Ressorts und der Staatskanzlei (USt-AG).

Mit dem Beschluss nimmt der Ministerrat den Vorschlag der ressortübergreifenden USt-AG für eine landesweite Rahmenrichtlinie für ein gemeinsames Tax-Compliance-Management-System der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz (gRRL) an. Die erstellte gRRL sichert die Einhaltung der (umsatz-)steuerlichen Pflichten der Landesregierung und der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz.

Mit dem Beschluss wird außerdem die Zuständigkeit für notwendige künftige Änderungen der zur gRRL gehörenden Anlagen auf die Zentralabteilungsleiterkonferenz übertragen.